



Regierungsrat

Luzern, 16. Mai 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 940

Nummer: P 940
Eröffnet: 12.09.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 16.05.2023 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 493

Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Durchführung einer Berufszufriedenheitsumfrage beim Luzerner Lehrpersonal

In der Januar-Session 2023 ist der Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern ([B 127](#)) von Ihrem Rat behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Der Lehrpersonenmangel war nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die zahlreichen Vorstösse zu dieser Thematik zeigen auf, dass in Bezug auf die Luzerner Schulen erfreulicherweise weiterhin Diskussionsbedarf besteht.

Im Postulat wird der Regierungsrat ersucht, aufgrund des Lehrpersonenmangels eine umfassende und aussagekräftige Berufszufriedenheitsumfrage in Auftrag zu geben. In die Erhebung sollen sämtliche Lehrpersonen der Primarstufe, der Sekundarstufen I und II, der Tertiärstufe A und B sowie die Schulleitungen und die im Schulbereich therapeutisch tätigen Fachpersonen der öffentlichen Bildungsinstitutionen im Kanton Luzern einbezogen werden.

Unser Rat erachtet es als wichtig, dem Lehrpersonenmangel an den Volksschulen auf der Grundlage von aktuellen, kantonalen Daten entgegenwirken zu können. Aus diesem Grund hat die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) im Jahr 2022 die Firma econcept AG zur Durchführung einer [Befragung](#) zum Lehrpersonenmangel im Kanton Luzern beauftragt. Die Ergebnisse generieren Wissen zu den vielfältigen Einflussfaktoren des Lehrpersonenmangels im Kanton Luzern. Sie zeigen auf, welche Chancen und Handlungspotenziale bestehen, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken – dies mit Blick auf kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen. Dazu befragt wurden Schulleitungen, Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen sowie Lehrpersonen, die per Ende Schuljahr 2021/22 ihre Anstellung im Kanton Luzern beendet hatten. Nicht in die Befragung einbezogen wurden therapeutische Fachpersonen an den Volksschulen oder Lehrpersonen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe A und B. Gewisse aus den Ergebnissen der Befragung abgeleitete Massnahmen können auch Möglichkeiten zur Optimierung anderer Schulstufen darstellen. Zudem besteht die Option, einzelne Elemente aus der Befragung an der Volksschule auf weitere Stufen auszuweiten.

Im Postulat wird verlangt, dass der Fragenkatalog im Mindestumfang die vierzehn Faktoren aus der Berufszufriedenheitsstudie des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer (LCH) aus dem Jahr 2014 umfasst und mit aktuellen Themen ergänzt werden soll. In der Konzipierung der Befragung der DVS wurde die erwähnte Studie als eine wichtige inhaltliche Grundlage berücksichtigt. Zur Beantwortung der konkreten Fragestellungen erschien es jedoch zielführender, mittels Arbeitshypothesen zusätzliche Fragen und Items zu generieren, anstatt eine

Kopie der LCH-Studie mit ergänzenden Elementen zu erstellen. Insbesondere die soziographischen Angaben wurden stärker gewichtet, weil sich damit vertiefte Analysen erstellen lassen.

Es ist selbstredend, dass die aus der Befragung resultierenden Erkenntnisse genutzt und die notwendigen Massnahmen abgeleitet werden. Hierfür hat die Dienststelle Volksschulbildung eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt. Darin arbeiten Vertretungen der Dienststelle Volksschulbildung, der Pädagogischen Hochschule Luzern, des Schulleiterinnen- und Schulleiterverbands (VSLLU), des Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV), der Verbände der Bildungskommissionen (VBLU) und der Luzerner Gemeinden (VLG) sowie regionale Vertretungen der Schulleitungen mit. Es wird zu prüfen sein, ob zusätzlich weitere, noch nicht befragte Personen der Volksschulstufe ebenfalls befragt werden sollen. Diesbezüglich müssen auch die von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats eingereichten Postulate «Gezielte Datenerhebung als Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel» ([22.4265](#)) und «Um den Lehrermangel längerfristig lösen zu können, sind umfassende, systematische, wissenschaftlich fundierte Evaluationen von Schulreformen durch die Kantone unabdingbar» ([22.4266](#)) berücksichtigt werden.

Bei den Lehrpersonen der kantonalen Sonderschulen, der Gymnasien sowie der Berufsfach- und -mittelschulen führt der Kanton als Arbeitgeber regelmässig (in der Regel alle vier Jahre, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sogar alle zwei Jahre) eine Personalbefragung bei seinen Mitarbeitenden und damit auch bei den Lehrpersonen durch. Gestützt auf die Umfrageergebnisse werden Massnahmen abgeleitet und umgesetzt. Es handelt sich dabei um einen institutionalisierten Prozess. Die nächste Befragung ist bei den Schulen der Berufsbildung im Mai 2023 und bei den Schulen der Gymnasialbildung im September 2023 terminiert. Wir erachten es deshalb nicht als zielführend bei diesen Lehrpersonen eine zusätzliche Berufszufriedenheitsumfrage durchzuführen. Bei den nächsten Erhebungen werden die Dienststellen jedoch prüfen, ob einzelne Fragen aus der Befragung zum Lehrpersonenmangel an der Volksschule übernommen werden sollen.

Die Hochschule Luzern, die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern sind rechtlich selbständige Anstalten. Sie müssen sich regelmässig akkreditieren lassen, um als staatlich anerkannte Hochschulen zu gelten, den jeweiligen Titel führen zu dürfen und um öffentliche Mittel zu beziehen. Im Akkreditierungsverfahren wird das Qualitätsmanagementverfahren der Hochschulen geprüft. In dessen Rahmen erfolgen auch regelmässige Befragungen der Studierenden und der Mitarbeitenden. Ein Einbezug in die Lehrkräftebefragung der anderen Stufen ist deshalb nicht sinnvoll. Die höhere Berufsbildung wird meist von Institutionen mit privater Trägerschaft angeboten, weshalb eine Berufszufriedenheitsumfrage der betreffenden Lehrpersonen nicht in die Zuständigkeit des Kantons fällt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir für die Volksschulen bereits eine Umfrage durchgeführt haben. Bei den kantonalen Lehrpersonen werden wir im Hinblick auf die in diesem Jahr stattfindenden Erhebungen prüfen, ob einzelne Fragen aus der Befragung zum Lehrpersonenmangel an der Volksschule übernommen werden sollen. Bei den Schulen der Tertiärbildung respektieren wir deren Unabhängigkeit. Wir erachten deshalb die Forderung des Postulats in Bezug auf die Lehrpersonen der Volksschulen als erfüllt und lehnen die Forderung in Bezug auf die Tertiärstufe ab. Wir beantragen Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, um die regelmässig stattfindenden Befragungen bei den kantonalen Lehrpersonen allenfalls entsprechend ergänzen zu können.